

Praktikumsvertrag

- nur gültig in Verbindung mit einer Schulbescheinigung und einem Praktikumsplan -

Zwischen

Firma	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon u. Fax	

- nachfolgend „**Betrieb**“ genannt -

und

Name		
geb. am		in
wohnhaft		
Tel.		

- nachfolgend „**Praktikant**“ genannt -

wird nachstehender **Vertrag zur Ableistung eines Praktikums** geschlossen:

Das Praktikum dient der Vorbereitung auf das Studium an einer Fachhochschule.

Das Praktikum wird im Rahmen des Besuchs

der Klasse 11 der Fachoberschule – Wirtschaft –

an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Peine abgeleistet.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert 12 Monate. Es läuft vom _____ bis _____
Während dieser Zeit können bis zu fünf Wochen (Urlaub*) während der Schulferien gewährt werden. Die ersten drei Monate gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

*) Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten

§ 2

Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. die Praktikantin / den Praktikanten der Studienrichtung Wirtschaft entsprechend zu unterweisen und ihr/ihm insbesondere Fertigkeiten auf den Gebieten Einkauf, Verkauf, betriebliches Rechnungswesen und Finanzbuchhaltung zu vermitteln.
2. auf die Teilnahme am theoretischen Unterricht in den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Peine hinzuweisen.
3. auf die Eignung der Praktikantin / des Praktikanten zu achten und gegebenenfalls mit ihr / ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung ihrer / seiner Ausbildung zu sprechen.

...

§ 3

Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten

Die Praktikantin / Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr / ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
2. die ihr / ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln.
4. die Interessen des Betriebes zu vertreten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren.
5. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
6. am Unterricht in den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Peine regelmäßig teilzunehmen.

§ 4

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.
2. von der Praktikantin / vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Praktikantenausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Schulpflicht besteht u.U. weiterhin.

§ 5

Bescheinigung

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb der Praktikantin / dem Praktikanten eine Bescheinigung aus, die eine ordnungsgemäße praktische Ausbildung nachweist. Die Bescheinigung muss Aussagen enthalten über die Dauer des Praktikums, Art und Umfang der Ausbildung sowie über Führung und Leistung.

§ 6

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer zu versuchen.

§ 7

Sonstige Vereinbarungen *)

1	Der Praktikumsvertrag ist nur gültig in Verbindung mit einer Schulbescheinigung, die am 1. Schultag ausgestellt wird sowie dem vom Praktikumsbetrieb zu erstellenden Praktikumsplan.

*) Hier sind z.B. Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung und über den Urlaub aufzuführen.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Stempel:

Unterschrift **Praktikantin / Praktikant**

Unterschrift **Betrieb**

Unterschrift **Erziehungsberechtigte/r**